

Ungleichheit schaffen, wo keine ist?

Die erleichterte Einbürgerung der dritten AusländerInnengeneration ist überfällig. Bei einem Ja am 12. Februar würde sie endlich Tatsache.

Angelo Barrile*

Eigentlich ist es tragisch: Wir schreiben das Jahr 2017 und stimmen darüber ab, ob Enkel von Menschen, die zwei Generationen vorher in unser Land gekommen sind, einen Antrag auf erleichterte Einbürgerung stellen dürfen. In meiner Weltsicht sollte die Staatsbürgerschaft in solchen Fällen automatisch verliehen werden, aber solch ein Automatismus ging der Mehrheit der Stimmberechtigten bisher zu weit. Am knappsten an einer Änderung schrammte im Juni 1994 der Bundesbeschluss vorbei, der in Artikel 44 der Bundesverfassung festschreiben wollte, dass der Bund die Einbürgerung junger, in der Schweiz aufgewachsener AusländerInnen erleichtern soll. Diese Vorlage wurde zwar vom Volk mit 52,8 Prozent der Stimmen angenommen, scheiterte jedoch mit 10 Ja zu 13 Nein am Ständemehr.

USA, Kanada, Mexiko, Brasilien, Argentinien und viele andere klassische Einwanderungsländer verleihen das Bürgerrecht allein durch Geburt im Land – bedingungslos. Wenn in der Schweiz die erleichterte Einbürgerung der dritten Generation angenommen wird, braucht es bei uns bald nur noch zwei Geburten und einen Antrag – immerhin, aber weiterhin in krassem Gegensatz zum automatischen Bürgerrecht bei Geburt. «Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen»: So lautet der Titel

der parlamentarischen Initiative meiner Fraktionskollegin Ada Marra aus dem Jahr 2008. Und über diese Initiative stimmen wir nun, fast zehn Jahre später, ab. Eigentlich stimmt der Titel nicht ganz. «Die Schweiz muss ihre Enkel anerkennen» wäre korrekter. Denn es handelt sich um Grosskinder von in die Schweiz eingewanderten Menschen, die bei einer Annahme der Initiative von einer erleichterten Einbürgerung profitieren können.

Bei der erleichterten Einbürgerung ist der Bund für das Einbürgerungsverfahren zuständig. Man verhindert so die mögliche Willkür und Eigendynamik von Gemeindeversammlungen. Wichtig für das politische Gemüt ist jedoch: Neben dem jeweiligen Kanton wird auch die Gemeinde vorher vom Bund angehört, und beide haben jeweils ein Beschwerderecht. «Wer im erleichterten Verfahren eingebürgert werden will, muss in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein. Zudem muss er die schweizerische Rechtsordnung beachten, und er darf die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden», heisst es auf der Webseite des Staatssekretariats für Migration SEM.

Bisher können ausländische Ehepartner von SchweizerInnen sowie Kinder eines schweizerischen Elternteils von der erleichterten Einbürgerung profitieren. Im Vergleich dazu scheint mir eine erleichterte Einbürgerung von Menschen, bei denen bereits ein El-

ternteil das ganze Leben in unserem Land verbracht hat, nur gerechtfertigt und im Grunde genommen selbstverständlich. Für viele Menschen ohne Schweizer Pass, die bei uns leben, arbeiten, Steuern zahlen und sich zu Hause fühlen, gibt es endlich wieder einmal ein positives Zeichen. Dies ist ein kleiner, aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Kinder kennen keine Unterschiede aufgrund der Staatsbürgerschaft – man wächst zusammen auf, spielt und lernt gemeinsam. Man ist gleich, und doch nicht ganz: Denn unterschiedliches Bürgerrecht schafft Ungleichheit, wo keine ist. Das Parlament hat endlich anerkannt, dass, wer hier aufwächst, auch SchweizerIn ist. Das sehr breit abgestützte Abstimmungskomitee zählt vier Gründe für eine Annahme auf: Weil die Schweiz nicht länger Ausländer «machen» darf, weil die Jugend unsere grosse Chance ist, weil der Schweizer Pass nicht verschleudert wird und weil niemand automatisch eingebürgert wird. Für mich persönlich braucht es diese Gründe nicht einmal, im Herzen ist der Fall auch so klar: Die MigrantInnen von vorgestern haben gestern den Eltern unserer Jugendlichen von heute das Leben geschenkt. Um diese endlich anzuerkennen, sage ich am 12. Februar Ja.

www.dritte-generation.ch

*Angelo Barrile ist SP-Nationalrat und Mitglied des überparteilichen Komitees «Ja zur dritten Generation».

Reklame

RISOTTO & ROTE GESCHICHTEN

Es lesen:

Klara Obermüller, Leo Tuor, Michelle Steinbeck, Linus Reichlin, Johanna Lier

Gespräch mit **Martin Ebel**

Samstag, 28. Januar 2017, 18:00 Uhr im Volkshaus, weisser Saal

Türöffnung & Abendkasse: 17:00 Uhr

Vorverkauf: Buchhandlung im Volkshaus, 044 241 42 32, info@volkshausbuch.ch

Kartenpreise: Fr. 45.- (mit Ermässigung: Fr. 40.-), Preis inklusive Risotto, ohne Getränke

Eine Veranstaltung des Bildungsausschusses der SP Stadt Zürich
in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung im Volkshaus

www.sp-zuerich.ch

